

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0801

	öffentlich				
Betreff:					
Initiative für ein Schulbauförderungsprogramm des Landes					
Einreicher: Fraktion CDU/ANW	Erstellungsdatum	03.11.2015			
	Eingang 922:				
	<u> </u>				
Beratungsfolge:					
Datum der Sitzung Gremium		Zuständigkeit			
02.12.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		Entscheidung			
Beschlussvorschlag:					
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:					
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Land dafür einzu					
Schulbauförderprogramm für das Land Brandenburg aufgelegt wird					
Anforderungen bei der Schulnachfrage gerecht zu werden. Dem Haberichten.	auptausschuss is	t im Marz 2016 zu			
benefici.					
gez.					
Fraktionsvorsitzende/r		abaine den V-st-setss			
Unterschrift	Erg	ebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite			

Termin:

Demografische Auswirkungen:				
Klimatische Auswirkungen:				
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)				
				and Falmahillitan haifin an
				ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die hohe Anzahl von schulpflichtigen Flüchtlingskindern und die gestiegenen Bedarfe für Schulplätze machen vielerorts Schulneubauten erforderlich. Insbesondere im Zusammenhang mit den schulpflichtigen Flüchtlingskindern werden Willkommensklassen und später erhöhte Kapazitäten benötigt, um der Schulpflicht sowie der Integration unserer neuen Mitmenschen gerecht zu werden. Die Landeshauptstadt Potsdam und die Kommunen können diese Aufgabe nicht gänzlich alleine bewältigen. Ein Schulbauförderprogramm - wie es in anderen Bundesländern bereits erfolgreich durchgeführt wird - hilft den Kommunen bei der Bewältigung der anspruchsvollen Aufgabe zur Integration unser neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie deren eigentlicher Aufgabe als Schulträger.